

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 9 (1833)
Heft: 6

Artikel: Versammlung des zweifachen Landrathes, den 6. Mai, in Trogen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 6. Brachmonat. 1833.

Es ist nie richtig, das kurzweg zu tadeln, was lieber zweckmäßig benützt werden sollte. Quintilian.

552240
Versammlung des zweifachen Landrathes, den
6. Mai, in Trogen.

Die Zahl der gesammten Mitglieder des zweifachen Landrathes stieg in dieser Versammlung auf 125; unter ihnen waren 36 neugewählte Gemeindevorsteher. Die meisten neugewählten Gemeindevorsteher zählten Herisau und Gais, jedes fünf; Waldstatt, Speicher, Rehtobel, Wald, Grub, Luzenberg und Walzenhausen hatten keine neue Wahlen.

Die Vormittagsitzung wurde durch die Eidesleistung des regierenden Landammannes eröffnet, welcher der Landsgemeinde nicht beigewohnt und folglich derselben seinen üblichen Eid nicht geleistet hatte. Dieser Eidesleistung folgte, nach hergebrachter Weise, der sogenannte Regimentseid der neugewählten Gemeindevorsteher, wie ihn der 14. Artikel des Landbuches vorschreibt, und wie er mit jener Öffentlichkeit in diesen Blättern, welche mit sehr besonnenem Maße auch die Stimmen einzelner Mitglieder erwähnte, nach unsern Ansichten durchaus nicht streitet, so lebhaft auch der Widerspruch gewesen sein mag, der sich gegen jene Öffentlichkeit nach der Erscheinung unserer Märzlieferung erhob.

Aus den vom zweifachen Landrathe getroffenen Wahlen er-

wähnen wir hier nur die neuen und übergehen alle, welche bloße Bestätigungen waren.

Die Verhörcommission wurde durch die Hh. Hauptmann Seb. Jakob und Rathsherr J. Kaspar Zellweger ergänzt. — In die Schulcommission trat an die Stelle des entlassenen Hrn. Landsäckelmeister Schieß sein Nachfolger, Hr. Landsäckelmeister Schläpfer von Herisau, und an die seit einigen Jahren erledigt gebliebene Stelle eines vierten geistlichen Mitgliedes wurde Hr. Actuar Weishaupt von Gais gewählt. — In der Sanitätscommission trat an die Stelle des Hrn. Landsäckelmeister Schieß ebenfalls Hr. Landsäckelmeister Schläpfer von Herisau. — Ebenderselbe ergänzt auch die Militärcommission an der Stelle seines Amtsvorfahren. Der zum eidgenössischen Obristlieutenant beförderte Hr. J. Konrad Bruderer von Trogen blieb auch in seiner neuen Stellung Mitglied derselben, neben seinem neugewählten Nachfolger als Anführer des ersten Bundesauszugs, dem Hrn. Obristlieutenant Sonderegger von Wolfhalden. — Hr. Lieutenant Kern von Gais rückte zur erledigten Stelle des ersten Unterlieutenants der Scharfschützencompagnie des ersten Bundesauszugs vor, während hingegen die Wahl eines zweiten Unterlieutenants, nachdem sich gegen die vorgeschlagene Ernennung des Hrn. Feldweibel Graf von Heiden, weil er nicht hinter der Sitter wohne, Widerspruch erhoben hatte, aufgeschoben und dem Gr. Rathe übertragen wurde. Hr. Hptm. Meyer von Trogen rückte zum Major des ersten Bundesauszugs und Hr. Lieutenant Ottinger in Trogen an die erledigte Hauptmannsstelle vor, so wie auch die übrigen Officiere dieser Compagnie nachrückten und der Feldweibel, Hr. Zürcher von Speicher, zum zweiten Unterlieutenant befördert wurde. — Dem Hrn. Zeugherr Hohl in Trogen wurde, unter Anerkennung seiner gut geleisteten Dienste, die nachgesuchte Entlassung ertheilt und an seine Stelle Hr. J. Ulrich Tobler am Berg in Trogen ernannt.

Die Verordnungen wegen der diesjährigen militairischen Uebungen und Maßnahmen beschränkten sich auf folgende Beschlüsse:

1. Die alljährliche ärztliche Untersuchung derjenigen Subjecte, welche sich zum Dienste untauglich glauben, soll auch diesesmal wieder, auf Kosten des Landes, und auch die gewöhnliche Eintheilung der beiden Bundesauszüge soll wieder stattfinden.

2. Die Recruten sollen exercirt werden.

3. Die beiden Bundesauszüge sollen in den Gemeinden sechs- mal an den Sonntagen exerciren. Die Scharfschützen derselben sollen ihre Uebungen halten.

4. Endlich sollen sämtliche Compagnien der beiden Bundes- auszüge im Herbst, und zwar im ganzen Lande am gleichen Tage, zusammengezogen, inspicirt und bei diesem Anlaße ein- quartirt werden.

Hr. Rathsherr Rohner von Schönengrund berichtet den leidens- schaftlichen Verlauf der gestern daselbst abgehaltenen Kirchhöre. In Folge desselben sei Jakob Frener als stillstehender Haupt- mann gewählt worden, welcher dieser Stelle gar nicht gewachsen sei; überhaupt haben die Gemeinds-genossen den Beisassen, welche die Mehrheit bilden, unterliegen müssen. Mit ihm ver- langt auch der neugewählte regierende Hauptmann Alder, daß die Wahl des Hauptmann Frener vom zweifachen Landrathe ungültig erklärt werde. Beide berichten zudem, daß die Kirch- höre ihre Grschäfte nicht vollendet habe, und noch die sämt- lichen sechs Rätthe zu wählen seien; Hr. Hauptmann Alder besonders beklagt sich, wie die Beisassen durch seltsame Wahl- vorschläge das Stimmrecht mißbraucht haben, welches ihnen von den Gemeinds-genossen in einer am Freitag zuvor abge- haltenen Kirchhöre eingeräumt worden sei. Rathsherr Rohner äußerte dann das Begehren, daß der zweifache Landrath bei diesen Wirren geeignete Maßregeln treffe, da die Gemeinde kaum mehr im Stande sein dürfte, dieselben ohne diese Hülfe zu beseitigen. Beschluß: 1. Es soll die Wahl des Hauptmann Frener gültig sein, sofern er nicht selbst ab danken und die Ge- meinde ihn entlassen würde. 2. Hr. Landessäckelmeister Schläpfer und Hr. Landsfährnrich Weiß sollen der morgen abzuhaltenden

Kirchhöre im Begleite des Standesläufers zur Handhabung der Ruhe und Ordnung beizohnen.

Die ganze Verhandlung über das Landmandat, womit diese Versammlung des zweifachen Landrathes, Abends um 5 Uhr, endigte, bestund in der vollständigen Bestätigung desselben und in dem Beschlusse, daß es zur gewohnten Zeit ab den Kanzeln verlesen werden solle. Hoffentlich können wir unsern Lesern künftig berichten, daß statt einer solchen Verlesung, wo das Landmandat von Wenigen gehört, von den Meisten bald wieder vergessen wird, die Vertheilung desselben in alle Häuser beschloffen worden sei. Ähnliche Vertheilungen haben bereits bei den Vorschlägen der Revisionscommission stattgefunden, und hier wäre sie gewiß eben so zweckmäßig, da so viele Leute mit den Verordnungen des Mandats unbekannt sind und sich nicht zu fügen wissen, wenn die Behörden dieselben handhaben wollen.

553080

Versammlung des Gr. Rathes den 6. — 8. Mai,
in Trogen.

Sobald in der Abendsitzung am 6. Mai die Vorfragen über die Vollständigkeit der eingereichten Criminalproceduren beseitigt waren, wurde dem Gr. Rathe die Bittschrift der im Canton Bern befindlichen polnischen Flüchtlinge vorgelesen, welche die Aufenthaltbewilligung in hiesigem Canton nachsuchen. Die vorgeschlagene Antwort in dem Sinne, daß dem Begehren nach unsern Gesetzen nicht entsprochen werden könne, wird genehmigt.

Nachdem der Altlandschreiber Grunholzer, gegenwärtig Schulmeister in Oltingen, Kanton Basel, bei frühern Versammlungen des Gr. Rathes schriftlich die Bitte an denselben gestellt hatte, daß ihm die persönliche Stellung zur Verantwortung wegen der auf ihm ruhenden Anklagen erlassen werden möchte, wiederholt nun auch seine Frau dieselbe Bitte, der aber wieder nicht entsprochen wird.
